

Ausbildungsordnung Prüfungshelfer im Mondioring





Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele	3
2. Ablauf der Helferprüfung	3
2.1. Anmeldung zur Helferprüfung	3
2.2. Benötigte Materialien Helferprüfung	4
2.3. Bewertungskomitee	4
2.4. Ablauf der Helferprüfung	5
2.4.1. Prüfungsteile	5
2.4.2. Stufe 1: Nationaler Prüfungshelfer	7
2.4.3. Stufe 2: Internationaler Prüfungshelfer	7
2.4.4. Ernennung zum Prüfungshelfer	8
2.4.5. Rückstufungen und Sanktionen	9
2.4.6. Durchführungsrhythmus und Gültigkeit	10



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

1. Ziele

Diese Ordnung gilt für alle ausbildungs- und prüfungsberechtigten VDH Mitgliedsvereine, die in der Sparte Mondioring (MR) Prüfungshelfer ausbilden. Ziel des Dokuments ist es, eine standardisierte Helferausbildung in der Sparte Mondioring (MR) sicherzustellen. Die sportlichen Grundlagen bilden die VDH/FCI Prüfungsordnungen Mondioring (MR) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Ablauf der Helferprüfung

2.1. Anmeldung zur Helferprüfung

Zur Anmeldung ist das veröffentlichte Anmeldeformular ausgefüllt per Mail oder per Post an die Geschäftsstelle des jeweiligen Mitgliedsvereins (MV) zu senden. Eine Anmeldung kann nur erfolgen, wenn nachfolgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Das 18 Lebensjahr muss vollendet sein¹
- Ärztliche Bescheinigung oder persönliche Erklärung, die den sportlichen Einsatz bescheinigt. Die Bescheinigung darf nicht älter als 3 Monate sein
- Nachweis über eine gültige Tetanus Schutzimpfung
- Mitgliedschaft eines VDH angehörigen Mitgliedsvereins
- Anmeldung eines Vorführhundes, der in der höchsten Stufe einer Ringsportart ausgebildet ist (Mondioring 3/ französisch Ring 3 ect.)

Der Anmeldung sind des Weiteren folgende Unterlagen beizufügen:

- Ein selbstverfasster Lebenslauf des Bewerbers unter Einschluss des sportlichen Werdegangs innerhalb des VDH Mitgliedsvereins.
 - Eine Bewerbung, mit der der Bewerber erklärt, die Kosten der Ausbildung zum Helfer selbst zu tragen und vorbehaltlos zur erforderlichen Ausbildung und Verwendung als Prüfungshelfer im VDH zur Verfügung zu stehen.
 - Eine Erklärung, dass der Bewerber für körperliche Schäden oder eintretende Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Prüfungshelfer oder bei der späteren Ausübung keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem für die Ausbildung verantwortlichen Verein oder gegenüber einem Veranstalter geltend machen wird, sofern die Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.
 - Eine Erklärung, dass der Bewerber nach der Zulassung zum Prüfungshelfer seine Helfertätigkeit im VDH ausübt und auf seinen MV des VDH auf der Helferliste verzeichnet ist.
 - Eine Einverständniserklärung, dass persönliche Daten gespeichert, veröffentlicht und soweit notwendig an den VDH/FCI weitergegeben werden dürfen im Sinne des Datenschutzgesetzes. Dies beinhaltet auch die Veröffentlichung im Rahmen der Online-Veröffentlichung der VDH Helferlisten.
 - Lichtbild.

¹ Ausnahme: Teilnahme ab 16 Jahren mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

2.2. Benötigte Materialien Helferprüfung

Der Helferanwärter hat alle benötigten Materialien für einen reibungslosen Veranstaltungsablauf mitzubringen. Dies umfasst folgendes:

- Schutzanzug gemäß gültiger Prüfungsordnung
- Geeignetes Schuhwerk
- Bambusstock gemäß gültiger Prüfungsordnung
- Zwei Accessoires gemäß gültiger Prüfungsordnung
- Vorführhundes, der in der höchsten Stufe einer Ringsportart ausgebildet ist (Mondioring 3/ französisch Ring 3 ect.)

2.3. Bewertungskomitee

Die Helferprüfung wird bestenfalls von einem dreiteiligen Team abgenommen²:

- Mondioring Leistungsrichter
- einen Helfer, der bereits international auf Wettkämpfen eingesetzt wurde und
- ein Hundeführer, der mit mindestens einem eigen ausgebildeten Hund das AKZ Mondioring 3 erreicht hat

Die Helferabnahme erfolgt, soweit die Abwicklung der Ausbildung durch den betreffenden VDH Ausschuss erfolgt, von einem Prüfungskomitee das vom VDH Vorstand, auf Vorschlag des VDH Ausschusses für Mondioring, berufen wird. Im Regelfall wohnt der Prüfungskommission ein Mitglied des VDH-Ausschusses bei. Soweit das Ausschussmitglied nicht VDH/FCI-Leistungsrichter Mondioring ist, ist ein weiterer Richter hinzuzuziehen. Des Weiteren ist ein Hundeführer und ein internationaler Helfer zu benennen.

Erfolgt die Helferabnahme durch die prüfungsberechtigten Mitgliedsverbände, so benennen diese das oben aufgeführte Prüfungskomitee.

Die Bewertung des Prüfungskomitees wird wie folgt gewichtet³:

Leistungsrichter	50%
Schutzdiensthelfer	25%
Hundeführer	25%

Liegt ein Kandidat in der praktischen Prüfung zwischen 13 und 14 Punkten oder weichen die jeweiligen Bewertungen der Praktischen Prüfung um mehr als 3 Punkte ab, muss sich das Komitee erneut beraten. Kommt es hierbei zu keiner Einigung, hat der Kandidat eine weitere, vom Prüfungskomitee im Vorhinein festgelegte Übung zu absolvieren. Des Weiteren kann dem Kandidaten eine Entscheidungsfrage gestellt werden.

² Obligatorisch ist der Mondioring Leistungsrichter und der internationale Prüfungshelfer.

³ Besteht das Komitee nur aus LR und SDH werden die übrigen 25% hälftig aufgeteilt.



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

2.4. Ablauf der Helferprüfung

2.4.1. Prüfungsteile

Die Prüfung setzt sich aus theoretischer Prüfung, Sportprüfung und praktischer Prüfung zusammen.

Theoretische Prüfung

= mindestens 14 Punkte (15% der Note werden berücksichtigt)

Der Helfer-Anwärter hat einen Fragebogen mit 20 Fragen aus der Praxis eines Mondioring Helfers (Verbandsstruktur, Kynologie und Fragen zur Prüfungsordnung) zu beantworten. Für die 20 Fragen kann eine Maximalpunktzahl von 20 Punkten erreicht werden. Jede Falsche Antwort führt zu einem Punkt Abzug. Das verabschiedete Prüfungskomitee bestimmt im Vorfeld die zu beantwortenden Fragen.

Sportprüfung

= mindestens 10 Punkte (15% der Note werden berücksichtigt)

Bei der Sportprüfung ist eine Ausdauerprüfung und ein Slalom zu absolvieren.

Bewertungstabelle **Ausdauerprüfung** 6 Minuten Lauf:

Distanz (m)	Punkte	Distanz (m)	Punkte
1800	20	1250	9
1750	19	1200	8
1700	18	1150	7
1650	17	1100	6
1600	16	1050	5
1550	15	1000	4
1500	14	950	3
1450	13	900	2
1400	12	850	1
1350	11	800	0
1300	10		

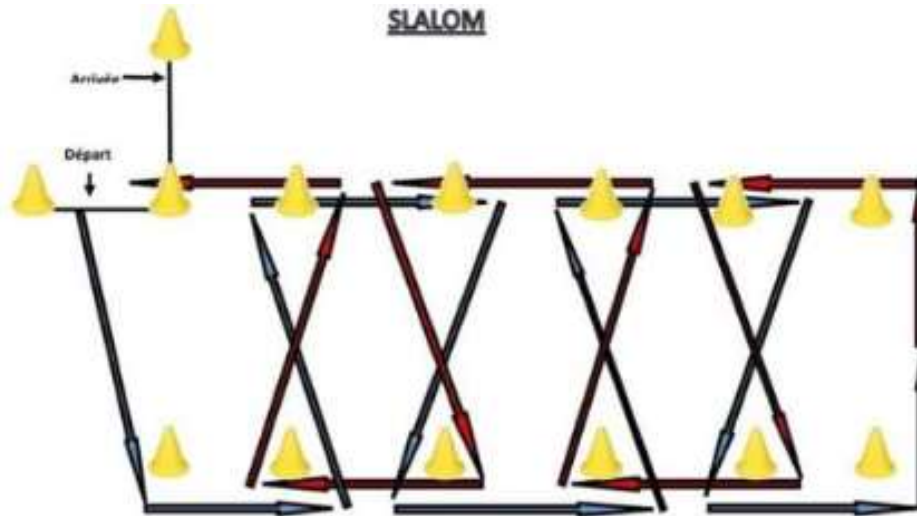
Der Slalom wird im gleichen Schutzanzug wie der praktische Teil absolviert. Der Slalom bemisst sich auf Hin- und Rückweg auf 200 Metern Länge. Einfach Länge 50m, Breite 10m. Für die Slalomstrecke werden 14 Hüttchen benötigt. 12 für die zu absolvierende Strecke und 2 für das Ziel und Ende.

Die Hüttchen sind in einem Abstand von 10 m Länge und 10 m Breite aufzustellen.

Der Slalom muss so absolviert werden, dass bei jedem rechten Winkel das Hüttchen außen passiert wird, siehe Schema:



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.



Bewertung Slalom:

Zeit (sec)	Punkte	Zeit (sec)	Punkte
50	20	72	9
52	19	74	8
54	18	76	7
56	17	78	6
58	16	80	5
60	15	82	4
62	14	84	3
64	13	86	2
66	12	88	1
68	11	90	0
70	10		

Praktische Prüfung

= mindestens 14 Punkte (70 % der Note werden berücksichtigt)

Die Helfer Anwärter dürfen nur zur praktischen Prüfung antreten, wenn sie die Mindestpunktzahl in den ersten beiden Teilen erreicht haben. Vor der praktischen Prüfung hat der/die Helfer-Anwärter dem Prüfungskomitee den Ablauf einer Prüfung und hier auch die Aufgaben eines Schutzdiensthelfers mündlich zu schildern und zu erläutern. Danach muss jeder Teilnehmer zwei Hunde arbeiten. Mit seinem Vorführhund, das Programm der Kategorie 2 und mit einem weiteren Hund, welcher ausgelost wird, das Programm der Kategorie 3.



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

2.4.2. Stufe 1: Nationaler Prüfungshelfer

Zulassungsvoraussetzungen:

Um für die Stufe 1 ausgewählt zu werden, muss der Kandidat:

- Theoretische Prüfung = mindestens 14 Punkte (15% der Note werden berücksichtigt)
- Sportprüfung = mindestens 10 Punkte (15% der Note werden berücksichtigt)
→ Wenn der Kandidat diese Noten nicht erreicht, kann er nicht zur praktischen Prüfung zugelassen werden.
- Praktische Prüfung = mindestens 14 Punkte (70 % der Note werden berücksichtigt)
Jeder Teilnehmer muss zwei Hunde arbeiten, einen im Programm der Kategorie 2 und mit einem weiteren Hund, der ausgelost wird, das Programm der Kategorie 3.

Die Auswahl wird bestätigt, wenn der Kandidat einen Durchschnitt von 14 Punkten erreicht hat.

Wettbewerbsberechtigung:

Der nationale Prüfungshelfer (Helfer Stufe 1) ist berechtigt nationale Mondioring Wettbewerbe der Kategorie 1 und 2 zu hetzen. Um in der Kategorie 3 zum Einsatz zu kommen muss der zweite Wettbewerbshelfer (international) berechtigt sein die Kategorie 3 zu figurieren, erst dann darf der nationale Prüfungshelfer die Kategorie 3 figurieren. Die Helfer der Stufe 1 dürfen **nur im Inland** eingesetzt werden, nicht im Ausland und nicht auf überregionalen Meisterschaften.

2.4.3. Stufe 2: Internationaler Prüfungshelfer

Zulassungsvoraussetzungen:

Zugelassener nationaler Prüfungshelfer seit mindestens einem Jahr oder länger.

- Als nationaler Prüfungshelfer müssen mindestens vier Prüfungen, unter zwei verschiedenen Richtern absolviert worden sein. Die Bewertung der Prüfungen müssen alle mindestens 15 Punkte sein. Die letzte absolvierte Prüfung darf nicht älter als ein Jahr sein und die erste nicht älter als 4 Jahre. Verletzungsbedingte Pausen können durch Vorlage eines ärztlichen Attestes berücksichtigt werden.

Erfüllt der Kandidat die genannten Voraussetzungen, kann er sich einer weiteren Helferprüfung unterziehen. Um Stufe 2 zu erreichen müssen nachfolgende Leistungen erbracht werden:

- Theoretische Prüfung = mindestens 14 Punkte (15% der Note werden berücksichtigt)
- Sportprüfung = mindestens 10 Punkte (15% der Note werden berücksichtigt)
→ Wenn der Kandidat diese Note nicht erreicht, kann er nicht zur praktischen Prüfung zugelassen werden.
- Praktische Prüfung = mindestens 14 Punkte (70 % der Note werden berücksichtigt)
Jeder Teilnehmer muss zwei Hunde arbeiten. Mit seinem Vorführhund, das Programm der Kategorie 2 und mit einem weiten Hund, der ausgelost wird, das Programm der Kategorie 3.



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

Die Auswahl wird bestätigt, wenn der Kandidat einen Durchschnitt von 14 Punkten erreicht hat. Bewerber, die keine 14 Punkte erreichen, werden wieder in Stufe 1 eingestuft, es sei denn, der Prüfungsausschuss entscheidet gegen sie.

Wettbewerbsberechtigung:

Der internationale Prüfungshelfer (Helfer Stufe 2) ist berechtigt internationale Mondioring Wettbewerbe der Kategorie 1, 2 und 3 im Inland zu hetzen. Auf Antrag beim jeweiligen VDH Mitgliedsverband ist ein überregionaler Einsatz bzw. ein Einsatz im Ausland möglich. Hierfür wird dann eine Helferfreigabe nach Anforderung erteilt. Die Helferfreigabe ist dem Veranstalter vorzulegen.

Wenn sich der Helfer in der Stufe 2 als internationaler Prüfungshelfer bewährt hat, kann er einen Antrag auf Teilnahme an der Superselektion stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- vier Prüfungen unter drei verschiedenen Richtern
- zwei Prüfungen im Ausland
- die Bewertungen müssen mindestens >15 Punkten sein
- die erste eingereichte Prüfung darf nicht länger als 4 Jahre und die letzte nicht länger als 1 Jahr zurückliegen. Verletzungsbedingte Pausen können durch Vorlage eines ärztlichen Attestes berücksichtigt werden.

Die ursprüngliche Gültigkeit der Helferlizenz bleibt bestehen, durch Erteilung der Teilnahme an der Superselektion verlängert sich die ursprüngliche Gültigkeit nicht.

2.4.4. Ernennung zum Prüfungshelfer

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist dem Helfer-Anwärter schriftlich mitzuteilen (auch bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung ist der Helfer-Anwärter schriftlich zu verständigen). In der Regel erhält der Helfer-Anwärter nach absolvierter Abschlussprüfung eine schriftliche Dokumentation der erreichten Ergebnisse, durch Aushändigung eines Zertifikates. Gegen diese Entscheidung gibt es kein Einspruchsrecht. Dem in der Abschlussprüfung erfolglosen Helferanwärter bleibt es freigestellt, sich erneut über seinen VDH/MV zur nächsten Abschlussprüfung zu melden.

Nach bestandener Abschlussprüfung wird der Helferanwärter offiziell zum Prüfungshelfer ernannt:

- Helferprüfungszertifikat
- Eintragung Ergebnis der Abschlussprüfung in das Helferheft des jeweiligen MV
- Veröffentlichung auf VDH Helferliste

Im Falle, der vom VDH an die VDH Mitgliedsvereine delegierten Ausbildung und Prüfung, erfolgt die Ernennung zum Prüfungshelfer durch den VDH Mitgliedsverein, der die Bewerbung zugelassen hat. Sie wird bestätigt durch die Aushändigung des Helferhefts und die finale Aufnahme in die VDH-Helferliste, welche vom VDH veröffentlicht wird. Hierzu hat der VDH Mitgliedsverein den VDH über den zuständigen VDH Obmann über das Ergebnis der Abschlussprüfung zu unterrichten.



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

Informationen zum Helferheft:

Das Ergebnis des Zertifikates sowie die aktuelle Helferstufe ist in dem Helferheft vermerkt. Es dient des Weiteren im Nachgang zum Nachhalten, Nachverfolgen und Bewerten der Helfer Leistungsergebnisse auf Prüfungen. Die Ausstellung und Überprüfung des Helferheftes obliegt den VDH Mitgliedsverbänden.

Der Prüfungshelfer hat sein Helferheft auf Prüfungen im Sekretariat des veranstaltenden Vereins vorzulegen. Am Ende des Wettbewerbes erfolgt vom Leistungsrichter eine Bewertung des Helfers, welche wie folgt aufgeteilt ist:

- **Technische Bewertung (maximal 10 Punkte)**
- **Physikalische Bewertung (maximal 5 Punkte)**
- **Bewertung im allgemeinen Verhalten (maximal 5 Punkte)**

Aus den Einzelbewertungen wird eine Gesamtnote abgeleitet, die sich von „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ bis „nicht ausreichend“ erstreckt.

sehr gut	gut	befriedigend	nicht ausreichend
20	15	10	5
19	14	9	4
18	13	8	3
17	12	7	2
16	11	6	1
			0

2.4.5. Rückstufungen und Sanktionen

Wird der Helferschein nach vier Jahren nicht aktualisiert, wird ein passives Jahr gewährt. Das heißt er kann sich nach seinem passiven Jahr wieder bei einer Helferprüfung vorstellen und seine ursprüngliche Stufe unter Beweis stellen. Wenn nach dem passiven Jahr keine erneute Vorstellung erfolgt, kann der Helfer bei der nächsten Helferprüfung nur noch die Stufe 1 erreichen.

Bei schlechten Bewertungen innerhalb der Gültigkeit von 4 Jahren, kann der MV den Prüfungshelfer vorübergehend sperren, um sich erneut von seiner Leistung zu überzeugen. Wenn er nicht von der Leistung überzeugt ist, kann eine Rückstufung oder Entziehung der Lizenz mit Bitte um Wiedervorstellung angeordnet werden. Schlechte Bewertungen sind wie folgt zu verstehen:

Drei Bewertungen innerhalb der Gültigkeit mit der Note befriedigend (6-10 Punkte)

Bei mehr als zwei Bewertungen innerhalb der Gültigkeit mit der Note „nicht ausreichend“ (0-5 Punkte)



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

Erhält die nationale Mondioringkommission (VDH Mondioring Ausschuss) einen **negativen Bericht** (Brutalität oder Regelverstößen auf einem Wettbewerb, die durch den prüfenden Leistungsrichter gemeldet werden) werden nachfolgende Handlungen vorgenommen.

Über die nationale Mondioring Kommission, erfolgt im ersten Schritt eine Verwarnung mit Androhung einer möglichen Konsequenz. Bei einem zweiten negativen Bericht werden je nach Verstoß nachfolgende Sanktionen verhängt:

- Eklatantes technisches Versagen
= ein Jahr Sperre
- Respektloses Verhalten gegenüber einem oder mehreren Teilnehmern oder dem Richter
= Entzug der Helferlizenz für ein Jahr und verpflichtende Wiederholung der Helferprüfung
- Gewalt oder absichtliche Schläge auf einen oder mehrere Hunde
= zweijährige Sperre und verpflichtende Wiederholung der Helferprüfung

Wenn ein Helfer eine erneute Auswahl trifft, werden alle erhaltenen negativen Berichte entfernt, mit Ausnahme derjenigen für Gewalt oder absichtliche Schläge gegen einen oder mehrere Hunde.

2.4.6. Durchführungsrhythmus und Gültigkeit

Die Landesweite Mondioring Helferauswahl wird erstmals im Jahr 2021 durchgeführt.

Danach wird spätestens alle vier Jahren oder früher, je nach Bedarf und Anzahl der Kandidaten (schriftliche Bedarfskundmachung an die jeweiligen VDH Mitgliedsverbände) eine Helferabnahme, durch die jeweiligen VDH Mitgliedsverbänden, stattfinden. Die Ausbildung und Prüfung von Mondioring Prüfungshelfern obliegt den VDH-Mitgliedsvereinen, sofern diese ausbildungsberechtigt sind. Ausbildung, Prüfung und Fortbildung obliegen ansonsten grundsätzlich dem VDH.

Wird eine Helferzertifikat erteilt, ist dieses vier Jahre gültig. Die Gültigkeit ist auf das Ende des Auswahldatums festgelegt.

Beispiel: Auswahl am 11.07.2021, der Helfer wird bis zum 11.07.2025 amtieren können.